

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

Vorberatung im: **Ortschaftsrat Bühl**

Betreff: **Hochwasserschutz Bühl**
hier: Planungsbeschluss
Bezug: Vorlage 161/2008
Anlagen: 2 Bezeichnung: Anlage 1: Übersichtsplan Ausbau Bühler Talbach innerorts
Anlage 2: Verlauf des Traubbach

Beschlussantrag:

1. Eine Entwurfsplanung für die innerörtliche Variante des Hochwasserschutzes durch einen Ausbau des Bühler Talbaches wird in Auftrag gegeben.
2. Es wird geprüft, ob eine Erhöhung des Weges an der Otterfurt und weitere flankierende Maßnahmen zu einer hydraulischen Entlastung im Hochwasserfall führen würde

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2010	Folgej.:
Investitionskosten:	€	50.000€	€
bei HHStelle veranschlagt:	2.6900.9520.000- 1400		
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Der Hochwasserschutz für Bühl soll weiter verfolgt werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In den Jahren 2002 und 2003 wurde Bühl von starkem Hochwasser betroffen. Eine erste Planung für einen Hochwasserdamm im Bühlertal konnte nicht weiter verfolgt werden, da ein Eingriff in das FFH-Schutzgut „Auewald“ nicht zu vermeiden wäre. Dieser Eingriff wäre nur zulässig, wenn es keine Alternative geben würde bzw. wenn der ökologische Schaden in gleicher Wertigkeit vorher ausgeglichen werden würde (sogenannter Kohärenzausgleich).

Eine Alternative für einen Hochwasserschutz für Bühl kann ein Ausbau des Baches innerorts darstellen.

2. Sachstand

In der Ortschaftsratsitzung im März dieses Jahres wurde beschlossen, die Verwaltung möge

- 1) eine Entwurfsplanung für die innerörtliche Variante des Hochwasserschutzes in Auftrag geben
- 2) weitere Möglichkeiten des Kohärenzausgleiches für die Variante Dammbau im Bühler Tal zu prüfen
- 3) prüfen, ob die Schaffung von kleineren Rückhaltevolumina im Bühlertal eventuell durch Höherlegen vorhandener Wege möglich und sinnvoll wäre.

2.1. Innerörtliche Variante des Hochwasserschutzes

Die innerörtliche Variante des Hochwasserschutzes stellt einen Gewässerausbau des Bühler Talbaches dar. Dafür müssen die verdolten Bachabschnitte durch größere Kastenprofile ersetzt werden, die Brücke der B28 höher gelegt werden, sowie vereinzelt Uferbefestigungen erhöht werden. Problematisch ist der Bachausbau, da die breiten Kastenprofile nur schwer im Straßenraum unterzubringen sind. Das Ergebnis der Vorplanung hat jedoch gezeigt, dass es möglich ist, wenn private Grundstücke mit Leitungsrechten in Anspruch genommen werden können. Ein Übersichtslageplan der Maßnahme ist der Anlage 1 zu entnehmen. Allerdings bedeutet die Realisierung eines innerörtlichen Hochwasserschutzes in jedem Fall einen deutlichen Eingriff in das Ortsbild.

Für eine im Umfang etwas reduzierte Entwurfsplanung liegt ein Angebot des planenden Ingenieurbüros Kobus und Partner vor. Das Honorar beträgt nach längerer Abstimmung für die Planungsleistung und die notwendigen hydraulischen Berechnungen rund 25.000 € (incl.19% MwSt.).

Mit der Planung kann sofort begonnen werden.

2.2. Möglichkeiten eines Kohärenzausgleiches

Die Möglichkeiten des Kohärenzausgleichs am Traubbach (Anlage 2) wurden nochmals geprüft.

Im Wesentlichen ist als Kohärenzmaßnahme die Schaffung von Auwald notwendig, was am Traubbach nicht realisierbar ist. Im Oberlauf verläuft der Traubbach im Wald (Abschnitt 1) und durch die Obstwiesen. Hier ist eine Auwaldentwicklung nicht möglich, da die Topographie zu steil ist. Daran schließt sich ein Abschnitt an, an dem bereits ein ca. 400 m langer Auewald (Abschnitt 2) kartiert ist. Eine Vergrößerung ist kaum möglich und würde ohnehin nicht ausreichen, um die Verluste durch die Baumaßnahme zu kompensieren. Eine Aufwertung des Lebensraumes an dieser Stelle wird entsprechend den Vorgaben der EU nicht als Kohärenzmaßnahme angesehen, sondern ist ohnehin Aufgabe der vom Wasserrecht geforderten „Managementpläne“. Unterhalb dieses Abschnitts verläuft der Traubbach zwischen

Straße und Sportplätzen. Hier ist aus Platzgründen eine Renaturierung nicht möglich (Abschnitt 3).

Weitere Möglichkeiten des Kohärenzausgleichs gibt es somit nicht.

2.3. Schaffung kleiner Rückhaltevolumina

Zu prüfen wäre hier in erster Linie, ob das zurückgehaltene Wasser zu einer Entlastung in der Ortslage führt, oder ob die Rückhalteräume bereits einstauen würden, bevor die Ortslage bedroht ist. Auch diese Prüfung kann kurzfristig vom Büro Kobus und Partner vorgenommen werden. Ein Angebot für eine entsprechende Hydraulik wurde angefordert. Alternativ zum Höherlegen der Straße kann geprüft werden, inwiefern ein mobiler Schutz z. Bsp. in Form eines Schlauchsystems wirtschaftlich einsetzbar wäre.

2.4 Kombination aus einem Hochwasserteilschutz, Hochwasservorwarnung und passivem Hochwasserschutz durch die Grundstückseigentümer (3 Säulen Modell)

Falls die Reduzierung eines innerörtlichen Hochwasserschutzes wegen des damit verbundenen Eingriffs in das Ortsbild und den hohen Kosten nicht in Frage kommt, ist aus Sicht der Verwaltung auch eine Kombination aus den „drei Säulen“ Hochwasser(teil-)schutz, Hochwasservorwarnung und passivem Hochwasserschutz durch die Grundstückseigentümer grundsätzlich denkbar, um die Hochwassergefahren zu reduzieren. Dieses sogenannte „3 Säulen Modell“ des Hochwasserschutzes befindet sich derzeit in Lustnau in Realisierung. Problematisch dabei ist, dass die Größe des Einzugsgebietes des Bühler Talbaches an einer kritischen Untergrenze für eine funktionierende Vorwarnung ist.

3. Lösungsvarianten

Aus Sicht der Verwaltung verbleiben nur zwei realistische Varianten

- a) innerörtliche Variante des Hochwasserschutzes
- b) „3 Säulen Modell“ in Anlehnung an den Hochwasserschutz Lustnau.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Planung des Bachausbaus gemäß Beschlussantrag 1 für rund 25.000 € so weit auszuarbeiten, dass eine Entscheidung über eine innerörtliche Variante des Hochwasserschutzes getroffen werden kann.

Sollte die innerörtliche Variante des Hochwasserschutzes verworfen werden müssen, könnte mit den noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln die Möglichkeiten einer Kombination der Schutzwirkung aus Hochwasser(teil-)schutz, Hochwasservorwarnung und passivem Hochwasserschutz untersucht werden.

Die Prüfung, ob das Höherlegen der Wege im Bereich der Waldrande, z.B. an der Otterfurtbrücke sinnvoll und hydraulisch wirksam ist, sollte unabhängig durchgeführt werden (Beschlussantrag 2).

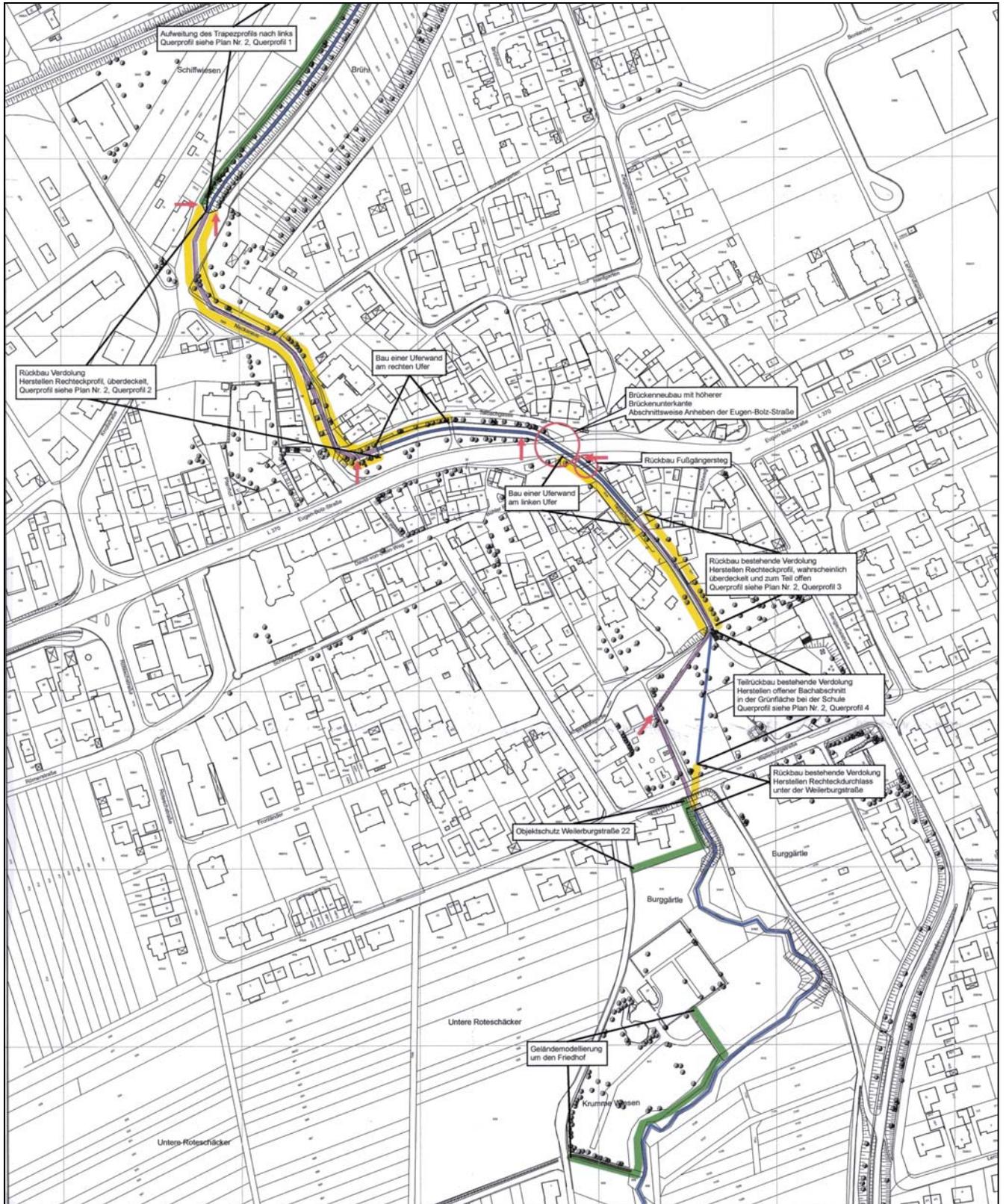
5. Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von ca. 50.000 € stehen zzgl. eines Haushaltsrestes in Höhe von 19.000 € im Haushaltsplan 2010 unter der HH-Stelle 2.6900.9520.000.1400 zur Verfügung.

6. Anlagen

- Anlage 1: Lageplan der Ausbaumaßnahme innerorts
Anlage 2: Traubbachabschnitte

Ausbaumaßnahme innerorts



Traubachabschnitte

